# Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Breitenausbildung des Arbeiter-Samariter-Bundes, Regionalverband Frankfurt am Main

## Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) sind gültig für alle Kurse im Bereich der Breitenausbildung des Arbeiter-Samariter-Bundes, Regionalverband Frankfurt am Main (nachfolgend *ASB* genannt)

# **Anmeldungen**

Anmeldungen haben grundsätzlich schriftlich, per Fax, per Email oder per Telefon beim Veranstalter oder mittels Verwendung des Anmeldeportals auf unserer Homepage zu erfolgen. Veranstalter ist der *ASB* Regionalverband Frankfurt am Main, Silostraße 23, 65929 Frankfurt

Die Anmeldungen sind verbindlich und finden Berücksichtigung in der Reihenfolge des Eingangs. Ein Teilnahme-Anspruch besteht erst dann, wenn der *ASB* die Teilnahme schriftlich oder per E-Mail bestätigt hat.

# Zahlungsbedingungen

Die Zahlung für den Kurs ist nach Aufforderung – in der Regel nach Ende des Kurses – an den Arbeiter-Samariter-Bund, Regionalverband Frankfurt am Main zu leisten. Wird die Vergütungsleistung von Dritten (z. B. von einer Berufsgenossenschaft/Unfallkasse usw.) erbracht, erlischt die Zahlungsverpflichtung sobald der Dritte die Zahlung an den Arbeiter-Samariter-Bund, Regionalverband Frankfurt am Main erbracht hat.

# Rücktritt vom Vertrag und Widerruf

Für Teilnehmende an vom *ASB* angebotenen offenen Kursen ist eine kostenfreie Stornierung bis 48 Stunden eingehend beim *ASB* vor Kursbeginn in Textform oder mündlich möglich. Eine spätere Abmeldung, Nichterscheinen bzw. ein vorzeitiger Ausstieg befreit nicht von der Pflicht zur Zahlung der Teilnahmegebühren in voller Höhe.

## Absagen durch den ASB

Der *ASB* kann bei zu geringer Teilnehmerzahl oder aus Gründen höherer Gewalt, Krankheit oder Unfall die Durchführung eines Kurses absagen. Alternativ werden in diesem Fall Ersatztermine angeboten. Die Kursgebühr für den abgesagten Kurs entfällt. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.

## **Preise**

Es gilt die jeweils aktuelle Fassung der Preisgestaltung.

# Bescheinigungen

Teilnahmebescheinigungen werden auf Wunsch nach Ende des Kurses ausgestellt, sofern an diesem bis zum Ende ununterbrochen teilgenommen wurde.

# Ersatzbescheinigungen

Teilnehmenden kann gegen eine Gebühr von 15,00 Euro bei Verlust der Original-Teilnahmebescheinigung ein Ersatzdokument ausgestellt werden. Ersatzbescheinigungen werden grundsätzlich nur ausgestellt, wenn die letzte Ausbildungsveranstaltung nicht länger als fünf Jahre zurück liegt. Außerdem müssen im Antrag das genaue Kursdatum und der Veranstaltungsort angegeben werden.

#### **Datenschutz**

Der Teilnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass zu Zwecken der Vertragsdurchführung der ASB die personenbezogenen Daten im hierfür erforderlichen Umfang erhebt, übermittelt, speichert und nutzt. Es werden nur die personenbezogenen Daten erhoben, gespeichert, übermittelt und genutzt, die für die Organisation, Durchführung und Rechnungsstellung notwendig sind.

# Haftung, Einbringung von Sachen, Vermittlung von Veranstaltungen

Die Haftung des *ASB* aufgrund von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit für alle von ihm sowie seinen gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen verursachten Schäden ist unbeschränkt. Im Übrigen haftet der *ASB* nur, soweit er eine Pflicht, deren Einhaltung für die Erreichung des Vertragszwecks von besonderer Bedeutung ist (Kardinalpflicht) verletzt hat. In diesen Fällen ist die Haftung auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden beschränkt. Eine hierüber hinausgehende Haftung des *ASB* ist ausgeschlossen.

Die Teilnehmer haben auf mitgebrachte Sachen selbst zu achten, eine Haftung bei Verlust von Gegenständen, deren Diebstahl oder Beschädigung ist ausgeschlossen.

#### Urheberschutz

Fotografieren, Filmen oder Datenmitschnitte in den Kursen sind nur mit Genehmigung des *ASB* gestattet. Kurs- und Lehrmaterial dürfen ohne Genehmigung des *ASB* nicht vervielfältigt werden.

## **Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen**

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Teilnahmevertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages zur Folge. Gleiches gilt für eine regelungsbedürftige Lücke.

# Informationspflichten nach dem Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (VSBG)

Wir nehmen nicht an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teil.